

Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage
Status: erledigt
Stand: 25.05.2022

Fachdienst/Serviceeinheit: 60 - FD SuB
Bearbeiter/in: Frau Epperlein

Ortschaftsrat Rathmannsdorf 21.04.2022

AF 0546/2022/VII

öffentlich

Anfrage:

Herr Dorow

Ich bitte um die Erneuerung der Straßenmarkierungen im Bereich der Kreuzung Güstener Allee und Liethestraße. Hier kommt es öfters zu gefährlichen Verkehrssituationen.

Beantwortung:

Wie in der Ortschaftsratssitzung angesprochen ist die Markierung im Kreuzungsbereich Güstener Allee / Liethestraße sehr stark abgefahren. Da die Liethestraße eine Landesstraße, die L 71 ist, liegt die Zuständigkeit für diese Aufgabe im Kreuzungsbereich beider Straßen bei dem Landesstraßenbauamt. Aus diesem Grund wurde der verantwortliche Straßenmeister der Straßenmeisterei Atzendorf schriftlich darüber informiert und gebeten in möglichst absehbarer Zeit die Markierung erneuern zu lassen. Die zuständige Mitarbeiterin für Verkehrsangelegenheiten des Fachdienstes 60 wird die erbetene Leistung bzw. deren Abarbeitung weiter kontrollieren und ggf. anmahnen.



Sven Wagner
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage
Status: erledigt
Stand: 18.05.2022

Fachdienst/Serviceeinheit: 60 - FD SuB
Bearbeiter/in: Frau Epperlein

Ortschaftsrat Rathmannsdorf 21.04.2022

AF 0547/2022/VII

öffentlich

Anfrage:

Herr Dorow

Wann werden die Äste und der Holzabschnitt im Park abgefahren?

Beantwortung:

Auf Rückfrage und in Abhängigkeit von der personellen Besetzung hat der Stadtpflegebetrieb der Stadt Staßfurt den Abfuhrtermin innerhalb der 21. Kalenderwoche 2022 avisiert.



Sven Wagner
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage
Status: erledigt
Stand: 18.05.2022

Fachdienst/Serviceeinheit: 60 - FD SuB
Bearbeiter/in: Frau Epperlein

Ortschaftsrat Rathmannsdorf 21.04.2022

AF 0548/2022/VII

öffentlich

Anfrage:

Herr Dorow

In welchem Bereich ist das BBRZ für die Pflege des Parks verantwortlich?

Gehören der Eingang und der Quell selbst dazu?

Beantwortung:

Zur Liethestraße hin wird der Park durch einen Graben begrenzt- dort endet die Zuständigkeit des BBRZ. Im Plan, siehe Dokument im Anhang ist die Fläche des BBRZ dunkelgrün gekennzeichnet. Die Pflege des Umfeldes des Dorfgemeinschaftshauses mit Schießstand, Freilichtbühne, Festwiese und Spielplatz ist nicht im Vertrag des BBRZ's enthalten. Dort pflegt der Stadtpflegebetrieb. Das sind die im Anhang rot gekennzeichneten Flächen. Der Stadtpflegebetrieb ist ebenfalls für die Pflege des Weges zur Klausstraße zuständig.



Sven Wagner
Oberbürgermeister